

Schulinterner Lehrplan Philosophie für die Qualifikationsphase

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Allgemeine Informationen zur Schule

Das Gutenberg-Gymnasium liegt in Bergheim im Rhein-Erft-Kreis.

Dort werden ca. 850 Schülerinnen und Schüler von ca. 70 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der Stadt Bergheim, viele auch aus umliegenden kleineren Gemeinden im Kreis Bergheim.

Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten, wobei ein hoher Prozentsatz des erteilten Unterrichts im Doppelstundensystem erteilt wird. Die Schule verfügt über gut eingerichtete Fachräume; so wurde z.B. die IT-Ausstattung 2014 komplett aktualisiert. Alle Unterrichtsräume sind barrierefrei erreichbar.

Die Nähe zu Köln ermöglicht Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. der Universität und kulturellen Institutionen. In der Sekundarstufe I ist die Schule meist vierzünftig, in der gymnasialen Oberstufe besuchen durchschnittlich 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer je einen Jahrgang.

In der Oberstufe kooperiert das Gutenberg-Gymnasium mit dem Bergheimer Erftgymnasium und dem Bedburger Silverberg-Gymnasium.

1.2 Allgemeine Informationen zu den Fächern Philosophie und Praktische Philosophie

Das Wahlpflichtfach Philosophie kann in der Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 – 12) alternativ zum Fach Religion als Grundkurs belegt werden.

Die Praktische Philosophie in den Jahrgangsstufen 5-9 ist, wie der Name des Faches bereits sagt, praxisorientiert und geht von der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler aus (vgl. den schulinternen Lehrplan Praktische Philosophie). Der Philosophie-Unterricht in der Einführungsphase (EF) geht dagegen vermehrt von Texten berühmter Philosophen aus. Dadurch werden die Unterrichtsinhalte insgesamt abstrakter und anspruchsvoller, aber auch gedanklich reicher und vielfältiger. Auch Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I nicht am Unterricht in Praktische Philosophie teilgenommen haben, können erfolgreich im Fach Philosophie sein und dieses auch als Abitur-Fach wählen.

Grundlage des Philosophie-Unterrichts in der Qualifikationsphase sind - letztmalig für die Q2 (Jahrgangsstufe 12) des Schuljahrs 2015/16 - die Richtlinien und Lehrpläne Philosophie für die Sekundarstufe II, NRW 1999. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird der neue Philosophie-Lehrplan - der für die Jahrgangsstufe EF (Jahrgangsstufe 10) bereits ab dem Schuljahr 2014/15 gilt - in der Q1 (Jahrgangsstufe 11) gelten, ab dem Schuljahr 2016/17 in Q1 und Q2.

Als Lehrbücher werden „Zugänge zur Philosophie – Einführungsphase“ (Cornelsen) sowie „Philos“ (Schöningh) genutzt.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

2.1.1 Unterrichtsvorhaben Q 1 (Jahrgangsstufe 11) und Q2 (Jahrgangsstufe 12) nach altem Lehrplan (letztmalig gültig für Schuljahr 2014/15 (Q1 und Q2) und 2015/16 (Q2))

11/1: Probleme des menschlichen Handelns (Ethik)

- Freiheit und Determination: Immanuel Kant, der kategorische Imperativ (Auszüge aus „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ und „Kritik der praktischen Vernunft“)
- Positionen des Utilitarismus: Jeremy Bentham (Auszüge aus „Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung“) und John Stuart Mill (Auszüge aus „Der Utilitarismus“)
- Freiheit und Verantwortung: Hans Jonas (Auszüge aus „Das Prinzip Verantwortung“)

11/2: □Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft

- Thomas Hobbes (Auszüge aus „Leviathan“)
- Hannah Arendt (Auszüge aus „Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft“)
- John Rawls (Auszüge aus „Eine Theorie der Gerechtigkeit“)

12/1 und 12/2: Probleme des Denkens, Erkennens und der Wissenschaft

- Wie wirklich ist die Wirklichkeit?: Platon, Höhlen- und Liniengleichnis
- Zweifel als Grundlage der Erkenntnis: René Descartes (Auszüge aus „Meditationen über die erste Philosophie“)
- Empirismus: John Locke (Auszüge aus „Versuch über den menschlichen Verstand“)
- Wissenschaftliche Verfahrensweisen: Karl Popper (Auszüge aus „Logik der Forschung“)

2.1.2 Unterrichtsvorhaben Q1 nach neuem Lehrplan (erstmalig gültig für Schuljahr 2015/16 (Q1))

Die folgenden sechs Unterrichtsvorhaben – denen stets die entsprechenden Kompetenzen zugeordnet sind - werden obligatorisch in den beiden Halbjahren der Qualifikationsphase Q1 (11. Jahrgangsstufe) durchgeführt.

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These.
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese.
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen.
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese.

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturalanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

Inhaltsfelder:

- Das Selbstverständnis des Menschen.
- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen.
- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation.

Zeitbedarf: 15 Std.

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar.

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezug auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen.

Inhaltsfeld:

- Das Selbstverständnis des Menschen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Verhältnis von Leib und Seele.
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen.

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung.
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese.
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab.
 - argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema).

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays.

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar.

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle.

Inhaltsfelder:

- Das Selbstverständnis des Menschen.
- Werte und Normen des Handelns.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen.
- Grundsätze eines gelingenden Lebens.

Zeitbedarf: 15 Std.

philosophischer Positionen und Denkmodelle.

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein

Inhaltsfelder:

- Werte und Normen des Handelns.
- Das Selbstverständnis des Menschen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens.
- Das Verhältnis von Leib und Seele.

Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These.
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen.
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise.

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise.

<p>Konkretisierte Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle. <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Werte und Normen des Handelns) • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p>Konkretisierte Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik, • erörtern unter Bezug auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik. <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen. • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen. <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werte und Normen des Handelns. • Das Selbstverständnis des Menschen. <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung in Fragen angewandter Ethik. • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen. <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p>Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 90 Stunden</p>	

2.1.3 Unterrichtsvorhaben Q2 (Jahrgangsstufe 12)

Die folgenden fünf Unterrichtsvorhaben – denen stets die entsprechenden Kompetenzen zugeordnet sind - werden obligatorisch in den beiden Halbjahren der Qualifikationsphase Q2 (12. Jahrgangsstufe) durchgeführt.

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen.
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar.
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar.
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines

angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise.

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfelder:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft.
- Das Selbstverständnis des Menschen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation.
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen.

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine sozialphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese.
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung.
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These.
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen.
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder

<p>Konkretisierte Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, • erörtern unter Bezug auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie. <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen. • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen. <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenleben in Staat und Gesellschaft. • Werte und Normen des Handelns. <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit . • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten. <p>Zeitbedarf: 12 Std.</p>	<p>und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise.</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position, • erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch. <p>Handlungskompetenz:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein. <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geltungsansprüche der Wissenschaften. <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften <p>Zeitbedarf: 12 Std.</p>
--	---

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab,
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar.
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays.

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

Inhaltsfelder:

- Geltungsansprüche der Wissenschaften
- Werte und Normen des Handelns
- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Zeitbedarf: 10 Std.

Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 60 Stunden

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms legt die Fachkonferenz Philosophie dem Philosophie-Unterricht am Gutenberg-Gymnasium die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze zugrunde:

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schüler und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

13. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
14. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
15. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
16. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
17. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
18. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
19. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
20. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
21. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
22. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
23. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
24. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.

25. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Allgemein

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie legt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung zugrunde.

Die Schülerinnen und Schüler können Philosophie mündlich oder schriftlich belegen. Bei mündlicher Belegung erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschließlich im Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Bei schriftlicher Belegung ergibt sich 50% der Endnote aus den Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und 50% aus den schriftlichen Leistungen im Rahmen der Klausuren.

Um Philosophie als Abitur-Fach wählen zu können, muss man es ab der Qualifikationsphase (11/1) schriftlich belegen. Die schriftliche Belegung in der Einführungsphase wird unseren Schülerinnen und Schülern ausdrücklich empfohlen, um genau herauszufinden, ob Philosophie das richtige Fach ist.

Überprüfung der schriftlichen Leistung

Dauer und Anzahl der Klausuren

Stufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
EF	1	2 Unterrichtsstunden
Q1	2	3 Unterrichtsstunden
Q2	2	3 Unterrichtsstunden

Die Bewertung der Klausuren erfolgt anhand von Bewertungsrastern (Erwartungshorizonten), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben

- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Die prozentuale Bewertung der Klausurleistung orientiert sich an der der zentralen Prüfungen des Landes NRW:

Notenstufe	Erreichte Punktzahl in Prozent
Sehr gut	100-85
Gut	84-70
Befriedigend	69-55
Ausreichend	54-39
Mangelhaft	38-20
Ungenügend	19-0

Es besteht grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 (11) die Möglichkeit, ihre **Facharbeit** im Fach Philosophie zu schreiben. Diese ersetzt i.d.R. die erste Klausur des zweiten Halbjahres und wird hinsichtlich der Endnote wie eine Klausur gewichtet. Die genaue Themen-Absprache erfolgt im individuellen Gespräch zwischen der Schülerin/dem Schüler und dem Fachlehrer.

Die Details zur Anmeldung der Facharbeit und den formalen Anforderungen findet man auf www.gugy.de/Unterricht/Oberstufe.

Überprüfung der mündlichen Leistung

Die mündliche Mitarbeit wird hinsichtlich Qualität (in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Transfer und Beurteilung) und Quantität (Regelmäßigkeit und Regelkonformität der Beteiligung am

Unterricht) bewertet. Dabei ist allgemein die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler entscheidend, sich differenziert, selbständig, methodenbewusst und kritisch mit den Unterrichtsthemen auseinander- und in andere Sichtweisen hineinzusetzen.

Die Notenvergabe erfolgt jeweils an den Quartalsenden, d.h. die Gesamtnote setzt sich aus zwei Teilnoten zusammen.

Im Einzelnen werden folgende Bereiche der „Sonstigen Mitarbeit“ nach folgenden Kriterien bewertet:

Bereich	Kriterien der Bewertung
Unterrichtsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Aufmerksamkeit - Bereitschaft, auf Fragestellungen einzugehen - Fachkenntnisse und –methoden sachgerecht einbringen - Ergebnisse zusammenfassen - Beiträge strukturieren und präzise formulieren - Problemorientierte Fragestellungen entwickeln - Den eigenen Standpunkt begründen und ggf. korrigieren - Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen
Analyse und Interpretation von Texten	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des eingeübten methodischen Vorgehens - Fähigkeit, Beschreibung und Auswertung zu differenzieren - Sachliche Richtigkeit und Genauigkeit - Qualität der Interpretation und Analyse - Herleitung weiterführender Fragen - Sinnvoller Gebrauch passender Fachbegriffe
Erstellen von Produkten	<p>Diese Produkte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzvorträge - Referate - Protokolle - Lernplakate / Wandzeitungen - Theater- und Film-Szenen - Befragungs-Ergebnisse - von Schülerinnen und Schülern gehaltene Unterrichtsstunden („Lernen durch Lehren“). - Hausaufgaben (wesentlicher Bestandteil des Unterrichts; werden zwecks Berichtigung von Fehlern bzw. Bestätigung korrekter Ergebnisse kontrolliert) <p>Die Kriterien der Bewertung können hierbei sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Detailreiche Erfassung des Themas (bei angemessenem Umfang) - Qualität der Überschrift (informativ und ansprechend) - Fachliche Richtigkeit - Adressatengerechte Bearbeitung - Korrekte Anwendung der Fachsprache - Korrektes Zitieren - Qualität der zugrunde liegenden Materialsammlung - Passung der ausgewählten Texte, Fotos, Grafiken, Filmausschnitte usw. zum gewählten Thema - Übersichtlichkeit der Gliederung der Inhalte

	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechendes Layout (bei Power-Point z.B. einheitliches, dem Vortrag dienendes Folien-Design) - Angabe der verwendeten Quellen - Originalität, Kreativität und Eigenständigkeit der Themenwahl und -aufbereitung - Adressatengerechte Präsentation (Einhaltung von Zeitvorgaben, angemessenes Tempo, Zuhörer weder unter- noch überfordern) - Produktive Gestaltung des Arbeitsprozesses hinsichtlich sozialer Kompetenz, Methodenkompetenz, Selbstständigkeit und Zeitmanagement (besonders bei Projekt-Unterricht)
Engagement in Partner- und Gruppenarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsregeln anwenden und einhalten - Im Rahmen der vorgegebenen Zeit gemeinsam und effizient arbeiten - Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen - Sich an der gemeinsamen Planung, dem Arbeitsprozess und der Ergebnisfindung aktiv beteiligen

Hier die allgemeine Zuordnung der Qualität und Quantität dieser mündlichen Leistungen zu den Notenstufen.

Sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige und selbstinitiale Mitarbeit - besonderes fachliches Verständnis, eigenständiger Gebrauch von Fachsprache und Kategorien - fundierte Grundkenntnisse - eigenständiges, kreatives und konstruktives Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden - eigenständiges, differenziertes Fällen von Urteilen - eigenständiges Entwickeln von weiterführenden Fragestellungen - aktive Mitgestaltung des eigenen Lernprozesses und entsprechender Lernsituationen - <u>gleichmäßig hohe Beteiligung</u>
Gut	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige und selbstinitiale Mitarbeit - gutes fachliches Verständnis, eigenständiger Gebrauch von Fachsprache und Kategorien - gute Grundkenntnisse - eigenständiges Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden - eigenständiges, differenziertes Fällen von Urteilen - aktive Mitgestaltung des eigenen Lernprozesses und entsprechender Lernsituationen - <u>gleichmäßig hohe Beteiligung</u>
Befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend selbständige und selbstinitiale Mitarbeit - Gebrauch von Fachsprache und Kategorien, auch nach Einhilfe - solide Grundkenntnisse - <u>insgesamt gleichmäßige Beteiligung</u>
Ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> - reproduzierende Beiträge fehlerfrei - Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden nach Einhilfe / Lenkung - eigenständiges Urteilen, Ansätze von Differenzierung, insgesamt schlüssige Gesamturteile - aktive Mitgestaltung des eigenen Lernprozesses und entsprechender Lernsituationen - Grundkenntnisse, teilweiser Gebrauch von Fachsprache und Kategorien - überwiegend reproduzierende Beiträge, überwiegend fehlerfrei - Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden

	<p>durch intensive Anleitung insgesamt schlüssige Gesamturteile nach Einhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgestaltung des eigenen Lernprozesses und entsprechender Lernsituationen
Mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend passives Verhalten, Mitarbeit hauptsächlich durch Aufforderung - defizitäre Grundkenntnisse - überwiegend fehlerhafte Antworten, auch auf reproduzierender Ebene - Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden nur durch intensive Anleitung - substanzlose Meinungsäußerungen - kein aktives Verhalten erkennbar
Ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> - keine oder geringe Mitarbeit auch nach Aufforderung - in hohem Maße defizitäre Grundkenntnisse - falsche Antworten, auch auf reproduzierender Ebene - Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden erfolgt nicht, auch nicht durch intensive Anleitung - keine oder lediglich substanzlose Meinungsäußerungen

2.4 Lehr- und Lernmittel

Das Lehrbuch für die Qualifikationsphase ab dem SJ 15/16 ist „Philos“ („Philosophieren in der Oberstufe“; Schöningh).

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase verfassen im Rahmen einer umfassenden Hausaufgabe einen philosophischen Essay, die auf den jedes Jahr im November veröffentlichten vier Themen des *Landes- und Bundeswettbewerbs Philosophischer Essay* beruhen. Schülerinnen und Schüler mit hochwertigen Essays werden ermutigt, am Wettbewerb teilzunehmen. Im Schuljahr 2013/14 gehörte der Essay Franziska Hesses, einer unserer Schülerinnen, zu den besten 25 von über 800 eingereichten, woraufhin sie zu einem fünftägigen Aufenthalt in der philosophischen Winterakademie in Münster eingeladen wurde. In Schuljahr 2014/15 haben sich – ein Rekord – zehn Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Wettbewerb beteiligt.

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Die Erarbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte „Der Mensch und sein Handeln“, „Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen“, „Das Selbstverständnis des Menschen“, „Werte und Normen des Handelns“, „Zusammenleben in Staat und Gesellschaft“ und „Geltungsansprüche der Wissenschaften“ können in Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlichen Fächern sowie mit den Sozialwissenschaften, Pädagogik und Religion erfolgen.

Nutzung außerschulischer Lernorte

Im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Zusammenleben in Staat und Gesellschaft“ bietet sich der Besuch politischer Einrichtungen (z.B. des Landtages in Düsseldorf) und von politischen Diskussionsveranstaltungen an. Der Schwerpunkt Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie kann durch den Austausch mit den Hochschulen vertieft werden.

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz Philosophie nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierung Köln teil. Der Fachvorsitzende, Hr. Dr. Hickel, nahm an der Implementationsveranstaltung des neuen Lehrplans Philosophie teil.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Der Unterricht sowie der schulinterne Lehrplan werden kontinuierlich von den Mitgliedern der Fachkonferenz Philosophie evaluiert. Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle

Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.